

## **Richtlinien zur kostenlosen Veröffentlichung von Beiträgen örtlicher Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien und Kirchengemeinden im TIP Heidenroder Nachrichten**

### **I. Allgemeines:**

- 1.) Im TIP Heidenroder Nachrichten werden im Rahmen dieser Richtlinien i.V. mit dem Vertrag mit dem Linus Wittich Verlag in der jeweils gültigen Fassung Beiträge von örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Parteien und Kirchengemeinden kostenlos im redaktionellen Teil veröffentlicht.
- 2.) Die Beiträge sind sachlich, rein informativ und neutral zu halten. Zitate werden nicht veröffentlicht.
- 3.) Die Gemeinde Heidenrod behält sich Kürzungen von Artikeln, redaktionelle Änderungen oder die Nichtveröffentlichung vor, wenn gegen diese Richtlinien verstoßen wird.
- 4.) Im Falle der Ziffer 3.) erfolgt die Benachrichtigung vor dem Druck an den Absender.

### **II. Einzelheiten:**

- 1.) Einladungen und Veranstaltungshinweise werden grundsätzlich maximal zwei mal veröffentlicht.
- 2.) Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.
- 3.) Alle zur Veröffentlichung eingereichten Texte müssen mit den vollständigen Absenderangaben versehen sein, eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen beinhalten und vom Verfasser eigenhändig unterschrieben sein.
- 4.) Grundsätzlich werden nur maschinengeschriebene, gut lesbare Manuskripte veröffentlicht.
- 5.) Bildmaterial wird nur veröffentlicht, wenn es aufgrund der Form (Größe, Schärfe, Kontrast) geeignet ist. Bei digital erstellten Bildern ist neben dem Datenträger immer ein Ausdruck mit einzureichen.
- 6.) Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückgabe von eingereichten Manuskripten und Bildern. Dies gilt auch für nicht veröffentlichte Beiträge.

Bilder können in der Regel zwei Wochen nach Veröffentlichung bei der Gemeinde abgeholt werden.

- 7.) Veröffentlichungen auf der Titelseite sowie ganzseitige Veranstaltungshinweise sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen lässt im Einzelfall der Bürgermeister zu.
- 8.) Veröffentlichungen von Parteien und politischen Gruppierungen (innerhalb des redaktionellen Teils) sind auf die Ankündigung und Berichten von Veranstaltungen beschränkt, wobei über jede Veranstaltung nur einmal berichtet wird.

Stellungnahmen zu kommunalpolitischen Themen oder politischen Tagesfragen werden nicht veröffentlicht.

- 9.) Die Artikel sind „zeitungsmäßig“ abzufassen. Unterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen werden nicht abgedruckt.
- 10.) Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen, Werbung, Glückwünsche u.ä. werden nicht kostenlos im redaktionellen Teil veröffentlicht und können nur als Anzeigen erfolgen.
- 11.) Der Redaktionsschluss ist einzuhalten. Verspätet eingegangene Beiträge werden nach Möglichkeit in der nächsten Ausgabe veröffentlicht, wenn sie nicht durch Zeitablauf hinfällig geworden sind.

Redaktionsschluss ist jeweils Freitags 10.00 Uhr für die Ausgabe in der Folgewoche bei der Gemeindeverwaltung. Fällt in die Veröffentlichungswoche ein Feiertag gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss, der im Einzelfall bekannt gemacht wird.

Telefonisch werden Berichte oder Terminankündigungen grundsätzlich nicht angenommen.

Beim Linus Wittich Verlag unmittelbar eingehende Manuskripte werden nicht veröffentlicht.

### **III. Schlussbestimmungen:**

Die vorstehenden Richtlinien hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 19.06.2001 beschlossen.